

Wasser für Haushalt, Gewerbe, Industrie

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem **Mengenpreis** für die effektiv bezogene Wassermenge sowie einem **Grundpreis**, der sich nach der Grösse des installierten Wasserzählers und der Anzahl Wohnungen/Objekte richtet.

Mengenpreis	exkl. MwSt.	MwSt.-Satz	inkl. MwSt.
Trink- und Brauchwasser pro m ³ (1'000 Liter)	CHF 1.38	2,6 %	(CHF 1.42)
*Abwasser pro m ³ (1'000 Liter) Kläranlagenbeitrag zu Gunsten der Gemeinde Wohlen	CHF 1.50	8,1%	(CHF 1.62)

*Abwasserbenützungsgebühr: Im Namen und auf Rechnung der Einwohnergemeinde Wohlen

Grundpreis

Wasserzählergrösse (NW = Nennweite)				
bis	NW 20	CHF/Mt.	18.75	(19.24)
	NW 25	CHF/Mt.	26.25	(26.93)
	NW 32	CHF/Mt.	37.50	(38.48)
	NW 40	CHF/Mt.	75.00	(76.95)
	NW 50	CHF/Mt.	112.50	(115.43)
	NW 65	CHF/Mt.	243.75	(250.09)
	NW 80	CHF/Mt.	300.00	(307.80)
	NW 100	CHF/Mt.	375.00	(384.75)
	Grössere Zähler auf Anfrage			

Objektzuschlag

Ab der 2. Wohnung bzw. dem 2. Objekt am Anschluss wird ein Objektzuschlag verrechnet:	CHF/Mt./Objekt	5.83	(5.99)
--	----------------	------	--------

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Nicht in den Preisen für die Wasserlieferung enthalten und separat ausgewiesen sind allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.

Wasser für Haushalt, Gewerbe, Industrie

Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendung

Diese Preise finden Anwendung für den Bezug von Trink- und Brauchwasser in Haushalt, Gewerbe und Industrie.

2. Messung

Der Grundpreis pro Messstelle ist auch ohne Wasserbezug geschuldet. Bei leerstehenden Objekten wird der Grundpreis dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde über mehrere Messstellen Wasser, so wird der Grundpreis für jede Messstelle verrechnet.

3. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der ibw beruht auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ibw vom 1. Oktober 2008 und auf dem vorliegenden Preisblatt. Die ibw behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

4. Gültigkeit

Diese Preise wurden am 18. Dezember 2017 vom Gemeinderat Wohlen genehmigt und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.